

20.05.2019

Mündliche Anfrage

für die 57. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 22. Mai 2019

Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei

42 Abgeordneter
Sven Wolf SPD

#tweetsvonmir: Wurde der Landtag nicht wahrheitsgemäß vom Ministerpräsidenten Laschet informiert?

Der Ministerpräsident hat in seiner Antwort auf meine Kleine Anfrage vom 12. April 2019 (Drs. 17/5801) offiziell mitgeteilt, dass es im Zuge der Erstellung der neuen Medienschau der Landesregierung *keine* personellen Änderungen gegeben habe. In der Vorlage 17/1332 ist allerdings offiziell dargelegt, welche Stellenaufwüchse die Landesregierung seit ihrem Regierungsantritt im Einzelplan 02 des Ministerpräsidenten vollzogen hat. Dort sind Stellenaufwüchse mit Bezug zur Neustruktur der Medienauswertung aufgeführt. Demnach sind Mittel für zwei Referent/innen für das Landespresse- und Informationsamt zur Neustruktur der Medienauswertung vorgesehen worden.

Ich bitte daher den Ministerpräsidenten um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Sind die aufgeführten Stellen zur Neustruktur der Medienauswertung der „neuen Medienschau“ schon besetzt worden?

2. Wurde der Landtag in dieser Angelegenheit nicht wahrheitsgemäß und vollumfänglich von Ministerpräsidenten Laschet informiert?

Datum des Originals: 20.05.2019/Ausgegeben: 20.05.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Geschäftsbereich des Ministers für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie

43 Abgeordnete
Wibke Brems GRÜNE

Warum steht der Ministerpräsident nicht mehr zur Umsetzung der Empfehlungen der Kohlekommission?

In der Sitzung des Bundesrates am 15. März 2019 hat NRW einem Beschluss zum Klimaschutzbericht 2018 nur teilweise zugestimmt. NRW hat u.a. einer Aufforderung an die Bundesregierung nicht zugestimmt, die Empfehlungen der Kohlekommission zügig anzugehen und dabei insbesondere Maßnahmen kurzfristig umzusetzen, „die auf kurze Frist einen CO₂-Minderungsbeitrag leisten sollen“. Vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung wiederholt öffentlich zugesagt hat, die Empfehlungen der Kohlekommission eins zu eins umsetzen zu wollen, ist diese Ablehnung vollkommen unverständlich. Dies gilt umso mehr, als es Teil des Einsetzungsbeschlusses der Kohlekommission gewesen ist, Maßnahmen zum Beitrag der Energiewirtschaft zu entwickeln, um die Lücke zur Erreichung des 40-Prozent-Reduktionsziels so weit wie möglich zu reduzieren. Eine eindeutige und geschlossene Positionierung der Länder wäre vor den anstehenden Verhandlungen mit den Kraftwerksbetreibern ein wichtiges Signal an die Bundesregierung gewesen, diese Chance hat die Landesregierung ohne Not verstreichen lassen und erweckt damit den Eindruck, vom Ergebnis der Kohlekommission abzurücken.

Warum steht der Ministerpräsident nicht mehr zu seinem Wort, die Empfehlungen der Kohlekommission eins zu eins umsetzen zu wollen?